

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Kießling, Johannes,  
Köhler, Sebastian,  
Korzer, Manfred,  
Motz, Iris,  
Müller, Hansjürgen,  
Reck, Karlheinz,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Dubois, Ulrike, 3. Bgmín  
Marr, Dominik,

Abwesend  
Abwesend

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

### zu 2 Informationen

- keine

### zu 3 Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Johannes Kießling

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Mai 2024 wurde dem Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Max Bischoff auf Ausscheiden aus dem Amt stattgegeben. Mit Schreiben vom 08. Mai 2024 wurde sein Listennachfolger Herr Johannes Kießling über diesen Sachverhalt informiert und um Abgabe einer schriftlichen Erklärung gebeten, ob er die Wahl annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 GLKrWG). Mit Erklärung vom 22. Mai 2024 hat Herr Johannes Kießling die Wahl angenommen und sich zur Abgabe des Eides oder Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit erklärt. Der Erste Bürgermeister Ludwig Nagel nimmt Herrn Johannes Kießling folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

#### Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister bittet Herrn Johannes Kießling vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen.

Anschließend gibt der Erste Bürgermeister Nagel dem neu vereidigten Gemeinderatsmitglied Johannes Kießling die Hand und beglückwünscht ihn.

zur Kenntnis genommen

### zu 4 Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderatsmitglieds Max Bischoff

#### Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Nagel bedankt sich bei Herrn Max Bischoff für sein Engagement als Gemeinderat in Hemhofen. Er würdigt seine Verdienste um das Gemeinwohl in Hemhofen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Nachdem er der Sitzung allerdings nicht beiwohnte wird er die Glückwünsche zusammen mit einem Präsent persönlich zu Hause vorbringen.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu 5 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung)**

**Sachverhalt:**

Gemäß Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Max Bischoff auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat muss die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen (Anlage) angepasst werden.

Aus diesem Grund gilt es nun die Anlage der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen für nachfolgende Bereiche zu ändern.

Der Listennachfolger rückt immer aus der Liste nach, auf welcher der Ausgeschiedene gewählt worden war. Das gilt auch dann, wenn der Ausgeschiedene zwischenzeitlich die Partei gewechselt hat (Art. 37 GLKrWG - Kommentar).

**Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:**

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Kerschbaum Gerhard	Axtmann Franz, Köhler Sebastian, Kießling Johannes, Daniel Ute
2.	Wölfel Marcus	
3.	Dubois Ulrike	
4.	Reck Karlheinz	Bräutigam Lutz, Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Müller Hansjürgen	Heilmann Alexander, Korzer Manfred
6.	Schneider Benedikt	
7.	Brandmähl-Estor Gerd	Wagner Gerhard, Emrich Jutta
8.	Motz Iris	Marr Dominik

**Finanzausschuss (vorberatend):**

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Axtmann Franz	Dubois Ulrike, Kerschbaum Gerhard, Kießling Johannes, Daniel Ute
2.	Köhler Sebastian	
3.	Wölfel Marcus	
4.	Bräutigam Lutz	Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja, Reck Karlheinz
5.	Schneider Benedikt	Müller Hansjürgen, Korzer Manfred
6.	Heilmann Alexander	
7.	Wagner Gerhard	Brandmähl-Estor Gerd, Emrich Jutta
8.	Marr Dominik	Motz Iris

Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend):

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Daniel Ute	Dubois Ulrike, Kerschbaum Gerhard, Kießling Johannes, Daniel Ute
2.	Köhler Sebastian	
3.	Wölfel Marcus	
4.	Bräutigam Lutz	Rosival-Meißner Monika, Wulff Tanja, Reck Karlheinz
5.	Heilmann Alexander	Schneider Benedikt, Müller Hansjürgen, Korzer Manfred
6.	Emrich Jutta	Wagner Gerhard, Brandmähl-Estor Gerd
7.	Marr Dominik	Motz Iris

Als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender wurde Herr Lutz Bräutigam gewählt.

Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach:

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Dubois Ulrike	Axtmann Franz
2.	Wölfel Marcus	Köhler Sebastian
3.	Kerschbaum Gerhard	Daniel Ute
4.	Mächtel Stefan	Heilmann Alexander
5.	Korzer Manfred	Müller Hansjürgen
6.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz
7.	Rosival-Meißner Monika	Wulff Tanja
8.	Wagner Gerhard	Brandmähl-Estor Gerd
9.	Marr Dominik	Motz Iris

Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach:

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Kerschbaum Gerhard	Wölfel Marcus, Köhler Sebastian, Dubois Ulrike, Axtmann Franz
2.	Daniel Ute	
3.	Rosival-Meißner Monika	Reck Karlheinz, Bräutigam Lutz, Wulff Tanja
4.	Korzer Manfred	Müller Hansjürgen
5.	Emrich Jutta	Wagner Gerhard, Brandmähl-Estor Gerd
6.	Motz Iris	Marr Dominik
7.	Geschäftsleitung Krauß Tanja, Verw.	-/-
8.	Techn. Ang. Friedrich Michael, Verw.	-/-

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Änderung der Anlage bzgl. Ausschussbesetzung) wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

## **zu 6 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022**

### **Sachverhalt:**

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 10.10.2023 die Jahresrechnung 2022 geprüft und anschließend am 07.05.2024 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das Ratsinformationssystem gestellt.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.05.2024 beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2022. Die im Haushaltsjahr 2022 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen/-hinweisen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2022 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

### **Abstimmungsvermerke:**

(ohne Vorsitzenden 1. Bgm. Nagel)

## **zu 7 Sachstandsbericht über die Nutzung der Photovoltaikanlage auf der Schule Hemhofen seit Inbetriebnahme**

### **Sachverhalt:**

Auf der Grundschule Hemhofen wurde Ende 2021 die Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Die Stromspeisung erfolgte ab Mitte Februar 2022. Dieser Strom wird zum einen eigengenutzt (für die Schule inklusive Mittagsbetreuungen sowie das FORUM und den Kindergarten/-krippe) und zum anderen ins Netz eingespeist.

**Übersicht erzeugter Strom 2022 (21.02.-31.12.22):**

	Erzeugung (kwh)	Einspeisung (kWh)	Selbstverbrauch (kWh)
Februar	3.326	2.105	1.221
März	18.662	12.186	6.476
April	18.828	13.487	5.341
Mai	26.982	20.968	6.014
Juni	28.509	23.493	5.016
Juli	27.567	22.110	5.457
August	25.231	21.583	3.648
September	15.078	10.224	4.854
Oktober	10.497	5.954	4.543
November	5.097	1.638	3.459
Dezember	1.901	633	1.268
<b>Gesamt:</b>	<b>181.678</b>	<b>134.381</b>	<b>47.297</b>

Für die Gemeinde Hemhofen ergab sich im Jahr 2022 eine Ersparnis von rund 13.600 Euro brutto durch den Selbstverbrauch.

Außerdem sind Einspeisevergütungen von insgesamt 20.821,41 Euro netto in dem Kalenderjahr 2022 erzielt worden. Abzüglich der Ausgaben für die Messentgelte von netto 194,55 Euro, ergibt sich ein Nettogewinn von 20.626,87 Euro.

**Übersicht erzeugter Strom 2023:**

	Erzeugung (kwh)	Einspeisung (kWh)	Selbstverbrauch (kWh)
Januar	2.475	664	1.811
Februar	7.123	2.741	4.382
März	12.584	6.214	6.370
April	18.192	11.843	6.349
Mai	25.315	17.591	7.724
Juni	29.130	22.701	6.429
Juli	26.741	19.915	6.826
August	20.822	17.065	3.757
September	20.365	14.643	5.722
Oktober	10.392	5.331	5.061
November	4.053	1.250	2.803
Dezember	2.055	516	1.539
<b>Gesamt:</b>	<b>179.247</b>	<b>120.474</b>	<b>58.773</b>

Für die Gemeinde Hemhofen ergab sich im Jahr 2023 eine Ersparnis von rund 17.600 Euro brutto durch den Selbstverbrauch.

Zudem wurden Einspeisevergütungen von insgesamt 5.946,39 Euro netto in dem Kalenderjahr 2023 erzielt. Abzüglich der Nettoausgaben für Messentgelte i. H. v. 389,25 Euro, ergibt sich ein Nettogewinn von 5.557,14 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 8      Bauantrag für die Errichtung eines Balkons, Am Schwegelweiher 2, Fl. Nr. 471/49, Gemarkung Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Balkones auf dem Grundstück Am Schwegelweiher 2, Fl. Nr. 471/49, Gemarkung Hemhofen.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wolfenäcker Nr. 7 – 3. Änderung“. Es wird beabsichtigt einen Balkon in Richtung Hauptstraße zu errichten. Dieser soll sich über die gesamte Haushöhe erstrecken.

Im Jahre 2022 wurde durch einen anderen Bauherrn ebenfalls die Errichtung eines Balkones an dieser Stelle beantragt. Dieser Antrag wurde aus nicht bekannten Gründen jedoch nicht mehr weiterverfolgt, weswegen nun ein neuer Antrag durch einen neuen Bauherren eingereicht wurde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung wird erteilt.

Beschluss:      Ja 19    Nein 0    Anwesend 0    Befangen 0

**zu 9      Befreiungsantrag für die Errichtung eines Sichtschutzes, Hauptstraße 34, Fl. Nr. 256, Gemarkung Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Sichtschutzes auf dem Grundstück Hauptstraße 34, Fl. Nr. 256, Gemarkung Hemhofen.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hauptstraße Nord“. Der Sichtschutz soll entlang zum Nachbargrundstück Hauptstraße 32 a errichtet werden.

Im Bebauungsplan gibt es hinsichtlich der Einfriedungshöhe eine Festsetzung von 1,50 m. Bei dieser Festsetzung wurde nicht explizit darauf hingewiesen, ob diese Einfriedungshöhe nur zur öffentlichen Straße gilt oder auch zu Privatgrenzen. Aufgrund dessen wird angenommen, dass die Höhe zu allen Grenzen gilt. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch fraglich, ob bei damaligem Bauleitverfahren die Intention der Gemeinde war, die Einfriedungshöhen zu Nachbargrenzen zu regeln. Vielmehr geht es der Gemeinde doch darum, wie die Gestaltung der Einfriedung entlang der öffentlichen Straßen aussieht, da man durch solche Festsetzungen ein ordentliches Straßenbild bewirken möchte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überschreitung der Höhe des Sichtschutzes auf 2,0 m wird genehmigt.

Beschluss:      Ja 18    Nein 1    Anwesend 0    Befangen 0

**zu 10      Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Nagel gibt folgendes zu der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt:

- In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2024 ging es unter anderem um die Vergabe des Planungsauftrages an das Planungsbüro GBi gemäß der Angebotssumme mit 211.460,76 Euro brutto im Rahmen des Gesamtanierungskonzeptes des gemeinsam mit der Gemeinde Röttenbach genutzten Hauptsammlers sowie der gemeinsam genutzten Anteile zur Kläranlage Röttenbach.

zur Kenntnis genommen

**zu 11 Durchführung eines Open Air Konzertes auf dem Gelände des TSV Hemhofen am 13.07.2024**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag des Wirtes des TSV Hemhofen vom 27.05.2024 wird um Gestattung eines Open Air Konzertes auf dem Gelände des TSV Hemhofen am 13.07.2024 ab 20.00 Uhr gebeten.

Diesbezüglich kontaktierte uns der Wirt (Nico) des TSV Hemhofen und bat um Verlängerung (Festlegung) der Sperrzeit bis 02:00 Uhr morgens am Sonntag, den 14.07.2024. Es wird mit etwa 700 Personen auf der Sportanlage gerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das geplante Open-Air-Konzert am 13.07.2024 auf dem Gelände des TSV Hemhofen wird die Sperrzeit auf Sonntag, den 14.07.2024 um 02:00 Uhr festgelegt.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Stromanschluss, Sanitäranlagen etc.) selbst verantwortlich.

Beschluss: Ja 18 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

**zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Axtmann stellte fest, dass der Multifunktionsplatz am ehemaligen Bahnhofsgelände sowohl durch Kinder als auch vom Altersheim rege genutzt und besucht wird. Allerdings sei es nach wie vor äußerst schwierig, dass ältere Menschen einigermaßen sicher die St 2259 Hauptstraße queren könnten. Aus diesem Grunde regte er an, noch einmal auf das Staatliche Bauamt Nürnberg zuzugehen, ob nicht aus Sicherheitsgründen nun doch ein Zebrastreifen realisiert werden könnte. Zudem sollte die 30-iger Zone auf der Hauptstraße bis nach dem Altenheim erweitert werden. 1. Bgm. Nagel sagte eine Überprüfung zu.

GR Müller stellte fest, dass auf dem Bahnhofsgelände ein erster Vandalismusschaden zu verzeichnen ist. Zugleich bat er um Überprüfung, ob der Einfriedungszaun entlang des Parkstandes in der Bahnhofstraße aus Sicherheitsgründen nicht verlängert werden könnte. Auch hier sagte 1. Bgm. Nagel eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

zur Kenntnis genommen

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Michael Friedrich  
Techn. Angestellter